

**Niederschrift
über die 44. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

Sitzung am :	Mittwoch, den 22.05.2024
Sitzungsort:	Sitzungszimmer 345 - 3. Etage

Beginn: 16:30 Uhr **Ende:** 18:45 Uhr

Anwesenheit:

Name	Bemerkung
-------------	------------------

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Steffen Zenner

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Sven Gerbeth
Herr Stefan Golle
Herr Lars Gruber
Herr Jörg Schmidt
Herr Gerald Schumann
Frau Sabine Schumann
Herr Gerd Steffen

Beratendes Mitglied

Herr Uwe Geisler
Herr Kai Grünler
Herr Wolfgang Schmidt
Herr Mario Schreiter
Frau Elisabeth Zabel

Stellvertretendes Mitglied

Frau Petra Rank	Vertretung für Frau Claudia Hänsel
Herr Thomas Salzmann	Vertretung für Prof. Dr. Kowalzick

Abwesende:

Name	Bemerkung
-------------	------------------

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau Claudia Hänsel	entschuldigt
Herr Prof. Dr. Lutz Kowalzick	entschuldigt (dienstlich)

Beratendes Mitglied

Frau Maria Koch

entschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Frau Blume-Brake	Leiterin Haupt- und Personalverwaltung	gesamte Sitzung
Herr Krämer	Büroleiter Büro OB	gesamte Sitzung
Herr Scheibner	Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt	Alle TOP's öffentlicher Teil
Frau Karch	Betriebsleiterin Kulturbetrieb	TOP 6.1.
Herr Dr. Schreiter	FGL Brandschutz	TOP 3.6.
Herr Heinritz	Sachbearbeiter Brandschau	TOP 6.3.
Herr Kretzschmar	Leiter der Statistikstelle	TOP 3.5.
Frau Aurich	Kommunale Statistikstelle/Mietspiegel	TOP 3.5.
Herr Gabriel	FGL Polizeibehörde	

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Marlies Hager, Vogtländischer Mieterverein	TOP 3.5.
Herr Riedel, Freie Presse	Berichterstattung öffentl. Teil

Tagesordnung: öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Tagesordnung
 - 1.2. Beantwortung von Anfragen
 - 1.3. Informationen des Oberbürgermeisters

2. Information
 - 2.1. Einstellung von Auszubildenden, Praktikantinnen/Praktikanten und Anwärtern zum Ausbildungsbeginn 2025
Drucksachenummer: 1065/2024

3. **Vorberatung**
 - 3.1. Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen [Straßensondernutzungssatzung]
Drucksachenummer: 1066/2024
 - 3.2. Übertragung von Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt
Drucksachenummer: 1055/2024
 - 3.3. Abberufung und Neuberufung eines Mitglieds des Gemeindevwahlausschusses für die Stadt- und Ortschaftsratswahlen in der Stadt Plauen 2024
Drucksachenummer: 1059/2024
 - 3.4. Mietobjekt Kasernenstraße 2, Flurstück 3006 in Plauen
- Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 401-24 - Stellungnahme der Verwaltung
Drucksachenummer: 1079/2024
 - 3.5. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Plauen 2024
Drucksachenummer: 1076/2024
 - 3.6. Antrag der CDU-Fraktion - Auswertung der Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren (FFW) -, Reg.-Nr. 404-24 - Stellungnahme der Verwaltung

4. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 44. Sitzung des Verwaltungsausschusses wird von Oberbürgermeister Zenner durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Es sind 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Gemäß § 39 SächsGemO weist der Oberbürgermeister darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung eines Ausschussmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Mit Einverständnis des Verwaltungsausschusses werden zur Mitzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung Stadtrat Stefan Golle, CDU-Fraktion und Stadtrat Lars Gruber, Fraktion SPD/Grüne/Initiative bestimmt.

1.1. Tagesordnung

Es liegen keine Änderungen zur Tagesordnung vor.

1.2. Beantwortung von Anfragen

Es gibt keine offenen Anfragen aus der letzten Sitzung.

1.3. Informationen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Zenner informiert über die rege Teilnahme an den Briefwahlen zur Kommunal- und Europawahl. Der Stand der Briefwähler von 2019 ist bereits überschritten. Er hofft auf eine gute Wahlbeteiligung.

2. Information

2.1. **Einstellung von Auszubildenden, Praktikantinnen/Praktikanten und Anwärtern zum Ausbildungsbeginn 2025, Drucksachenummer: 1065/2024**

Frau Carola Blume-Brake, Fachbereichsleiterin Haupt- und Personalverwaltung, informiert über die zur Verfügung gestellten Ausbildungs-, Praktikanten- und Anwärterstellen für das Ausbildungsjahr 2025.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Plauen nimmt davon Kenntnis, dass

- 4 Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung zum 01.09.2025,
- 1 Auszubildende/r zur/zum Kaufmann/-frau für Büromanagement zum 11.08.2025,
- 1 Auszubildende/r zur/zum Straßenwärter/in zum 01.09.2025
- 1 Auszubildende/r zur/zum Elektriker/in zum 01.09.2025
- 1 Auszubildende/r zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek zum 01.09.2025
- 2 staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher im Anerkennungsjahr (Berufspraktikum) zum 01.10.2025,
- 1 Praxisplatz – Hochschule Meißen, Studiengang digitale Verwaltung zum 01.09.2025
- 2 Brandmeisteranwärter ab 01.04.2025
- 2 Brandmeisteranwärter ab 01.10.2025

eingestellt werden.

3. Vorberatung

3.1. **Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen [Straßensondernutzungssatzung]** *Drucksachenummer: 1066/2024*

Herr Martin Gabriel, Fachgebietsleiter Polizeibehörde, erläutert die zwei Punkte, die in der Straßensondernutzungssatzung geändert werden sollen.

1. Aufnahme des Gebührentatbestandes „Veranstaltungen aus gewerblichen Anlass“ in die Anlage 1 Tarifzonen und Gebührenverzeichnis

Hier soll Transparenz bei der Gebührenermittlung erzielt werden, welche zugleich einer angemessenen Höhe entspricht. Veranstaltungen aus gewerblichem Anlass auf dem Altmarkt erhalten einen eigenen Gebührentatbestand mit einer Gebührenhöhe von 250,00 Euro pro Tag als Festgebühr für den gesamten Altmarkt. Für Auf- und Abbautage ermäßigt sich die Festgebühr um 70 %.

2. Integration der als Parkplatz gewidmeten Festplätze der Festhalle Plauen

Bislang wurden die Platzmieten auf der Grundlage einer privatrechtlichen Entgeltordnung berechnet. Diese Verfahrensweise entfällt und wird durch die öffentlich-rechtliche Sondernutzungsgenehmigung ersetzt. Die Höhe der Gebühr bleibt erhalten, so dass den Veranstaltern kein finanzieller Nachteil durch die neue Gebührenermittlung entsteht. Für Auf- und Abbautage ermäßigt sich die Festgebühr um 70 %. Dies entspricht der bisherigen Regelung für die Miete des Festplatzes.

Herr Uwe Geisler, sachkundiger Einwohner FDP-Fraktion, fragt an, ob alle Fahrgeschäfte des Festplatzes die Platzmiete bezahlen müssen.

Herr Martin Gabriel antwortet, dass nur der Gesamtveranstalter die Platzmiete bezahlt. Es beantragt nicht jeder Händler einzeln seinen eigenen Stand.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FDP-Fraktion, fragt an, ob es mit der neuen Satzung zu einer Mehrbelastung der Händler kommt.

Herr Martin Gabriel versichert, dass es zu keiner Mehrbelastung der Händler kommt. Die Platzmiete wurde im Vergleich zur alten Satzung sogar abgerundet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen [Straßensondernutzungssatzung] vom 16.05.2022.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein - Stimmen, keine Stimmenthaltung

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

3.2. **Übertragung von Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt** *Drucksachenummer: 1055/2024*

Martin Scheibner, Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt, erläutert, dass es sich bei der Verwaltungsvorlage nicht um die Übertragung neuer Aufgaben handelt. Bisher wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen bei Dritten ausschließlich mittels privatrechtlicher Vereinbarung

durchgeführt. Aufgrund der Neuregelung in § 2 UStG ist die Form der Entgelterhebung bedeutsam für die Frage, ob eine kommunale Leistung der Umsatzsteuer unterliegt oder nicht. Mit der Verwaltungsvorlage kann der Oberbürgermeister ermächtigt werden privatrechtliche Vereinbarungen sowie auch öffentlich-rechtliche Verträge abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen überträgt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung gemäß der §§ 104-106 Sächsische Gemeindeordnung von Dritten (Städte, Gemeinden einschließlich deren Eigenbetriebe, Zweckverbände, Stiftungen und Vereine) auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages oder einer privatrechtlichen Vereinbarung unter der Voraussetzung, dass die gesetzliche Aufgabenerfüllung des Rechnungsprüfungsamtes nicht gefährdet ist.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Stimmenthaltung

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

3.3. Abberufung und Neuberufung eines Mitglieds des Gemeindevwahlausschusses für die Stadt- und Ortschaftsratswahlen in der Stadt Plauen 2024
Drucksachenummer: 1059/2024

Lars Krämer, Büroleiter und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses, informiert, dass aufgrund von Befangenheit im Sinne des § 20 Absatz 1 Nr. 1 SächsGemO die Abberufung von Frau Heike Pietschmann aus dem Gemeindevwahlausschuss für die Stadt- und Ortschaftsratswahlen 2024 erfolgen muss. Um die Arbeitsfähigkeit des Gemeindevwahlausschusses gewährleisten zu können, soll der Beisitzerposten nachbesetzt werden.

Von der FDP-Fraktion wurde Herr Peter Meischeder als Beisitzer im Gemeindevwahlausschuss vorgeschlagen.

Der Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde wird hiermit gefolgt, um die Handlungsfähigkeit des Gemeindevwahlausschusses zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt

1. die Abberufung von Frau Heike Pietschmann aus dem Gemeindevwahlausschuss für die Stadt- und Ortschaftsratswahlen 2024.
2. die Neuberufung von Herr Peter Meischeder in den Gemeindevwahlausschuss für die Stadt- und Ortschaftsratswahlen 2024.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Stimmenthaltung

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

3.4. Mietobjekt Kasernenstraße 2, Flurstück 3006 in Plauen
- Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 401-24 - Stellungnahme der Verwaltung
Drucksachenummer: 1079/2024

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, erläutert den Antrag der CDU-Fraktion zum Objekt Kasernenstraße 2, welches derzeit durch den Vogtlandkreis als Asylbewerberheim betrieben wird aber sich in einem offensichtlich maroden Bauzustand befindet. Dies wird auch von Bürgern bestätigt und immer wieder angefragt. Die Verwaltung wurde beauftragt eine perspektivische Kosten-Nutzen-Analyse grob zu ermitteln. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, dem Landrat darüber zu informieren, dass nach

Alternativen für ein, den Bedingungen angepasstes Asylbewerberheim außerhalb Plauens zu suchen ist.

Oberbürgermeister Zenner informiert, dass ein enormer Sanierungsbedarf am Objekt Kasernenstraße 2 besteht. Es sind derzeit 40 Personen von insgesamt 230 Personen, die untergebracht werden könnten, wohnhaft im Asylbewerberheim Kasernenstraße 2. Nach Rechnungen der Gebäude- und Anlagenverwaltung sind im Außenbereich Sanierungskosten in Höhe von 600.000 Euro notwendig. Auch im Innenbereich muss wieder saniert werden. Die letzte Sanierung im Innenbereich ist 12 Jahre her. Der Landkreis hatte damals die Kosten übernommen. Es gibt derzeit kein Förderprogramm für solche Maßnahmen. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten und mit Blick auf die angespannte Haushaltslage der Stadt Plauen, ist eine Fortführung des Mietvertrages mit den dafür zu leistenden Investitionen als Voraussetzung, nicht empfehlenswert.

Er teilte bereits dem Landrat mit, dass wenig Interesse besteht, den Mietvertrag über 2030 hinaus zu verlängern. Der Stadtrat muss noch entscheiden.

Nach Rücksprache mit dem Landrat sollen alle Kommunen im Vogtlandkreis angeschrieben werden, um anzufragen wer sich ein Asylbewerberheim vorstellen kann. Die Bewältigung der Migrationsanforderungen ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, eine solidarische Beteiligung aller vogtländischen Kommunen wird daher vorausgesetzt.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE, möchte die Gründe wissen, warum zeitnah gekündigt werden soll.

Oberbürgermeister Zenner informiert, dass eine Aufforderung des Vogtlandkreises vorliegt Sanierungsarbeiten am Objekt Kasernenstraße 2 vorzunehmen. Das Objekt ist für die geringe Anzahl an Bewohnern überdimensioniert und es muss entschieden werden, ob die Stadt Plauen sich in Zukunft so ein großes Asylbewerberheim leisten möchte. Er erinnert an die angespannte Haushaltslage.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender FDP-Fraktion, schlägt als Alternative vor, das Objekt an den Vogtlandkreis zu verkaufen.

Oberbürgermeister Zenner würde ungern den guten Standort mit bester Infrastruktur verkaufen.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender CDU-Fraktion, erläutert, dass es sich um eine Grundsatzentscheidung handelt. Die Kosten sind beachtlich und die angespannte Haushaltslage ist zu beachten. Es bleibt genügend Zeit für den Vogtlandkreis ein neues Objekt zu suchen.

Herr Uwe Geisler, sachkundiger Einwohner FDP-Fraktion, hält die jetzige Kündigung für nicht so geschickt. Der Vogtlandkreis könnte mit Mietminderung drohen. Er schlägt vor, erst einmal in Verhandlung zu treten.

Oberbürgermeister Zenner informiert, dass eine Mietminderung laut Aussage vom Landrat nicht in Frage kommt.

Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender AfD-Fraktion, spricht an, dass der Landkreis auch auf öffentliche Gebäude zugreifen könnte.

Oberbürgermeister Zenner versichert, dass der Landkreis auf städtische Objekte nicht zurückgreifen kann.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender FDP-Fraktion, erläutert, dass mit dem Beschluss auf die wirtschaftliche und angespannte Haushaltslage deutlich hingewiesen wird. Wenn sich in anderen Kommunen Standorte für Asylbewerberheime finden, wäre dies eine gute Lösung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, dass das Mietverhältnis mit dem Vogtlandkreis für das Flurstück 3006 der Gemarkung Plauen (Kasernenstraße 2) zum 31.12.2030 gekündigt wird. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Landrat darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein- Stimme, keine Stimmenthaltung

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag **mehrheitlich** zu.

3.5. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Plauen 2024
Drucksachenummer: 1076/2024

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, informiert, dass der Stadtrat mit Beschluss vom 20.09.2022 die Stadtverwaltung beauftragt hat, einen qualifizierten Mietspiegel zu erstellen. Die Kosten sollte der Freistaat übernehmen und diese wurden gegenüber dem Land geltend gemacht. 12.500 Euro wurden in Aussicht gestellt und eine Verwaltungsvereinbarung zugesandt. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag favorisierte eine Normenkontrollklage bei der allerdings am Ende nur Plauen als Beteiligte übrigblieb. Nach Abwägung der finanziellen und personellen Aufwendungen entschloss sich die Stadt Plauen die angebotene Vereinbarung zu unterzeichnen und nicht gegen die Regelung zu klagen.

Er erläutert die Bedeutung des Mietspiegels. Die Auskunft über die ortsübliche Vergleichsmiete ist genauso wichtig wie die wirksame Bekämpfung von Mietpreisüberhöhungen sowie des Mietwuchers. Notwendige Mietanpassungen können vorgenommen werden und langfristige Investitionen getätigt werden. Der Mietspiegel steht der Öffentlichkeit zur Verfügung, erhöht damit die Markttransparenz und leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Konflikten zwischen den Mietvertragsparteien.

Er spricht einen großen Dank für die Erzielung des guten Ergebnisses an die Arbeitsgruppe Mietspiegel aus, an der sich Stadträte sowie Interessenvertreter der Mieter (Vogtländische Mieterverein e.V.) und Vermieter (Haus & Grund Plauen-Vogtland e.V.) aktiv beteiligt haben.

Oberbürgermeister Zenner spricht großen Dank an Bürgermeister Tobias Kämpf aus. Das Mietspiegelwerk gibt Planungssicherheit für Mieter und Vermieter.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE, bedankt sich bei der Arbeitsgruppe. Frau Hager hatte immer gute Hinweise, wo man drauf schauen sollte und die als Grundlage dienen. Sie erinnert an die Evaluierung des Mietspiegels alle 5 Jahre.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender CDU-Fraktion, informiert, dass alle Akteure, die sich mit Wohnen und Eigentum beschäftigen an einen Tisch gebracht und die Arbeitsgrundlage bzw. Diskussionsgrundlage geschaffen wurde. Das war die Intention des Antrags der CDU-Fraktion aus dem Jahre 2020/2021. Er spricht ein herzliches Dankeschön allen Arbeitsgruppenmitgliedern aus. Er baut auf die Verwaltung, die den qualifizierten Mietspiegel fortführen wird.

Herr Kai Grünler, sachkundiger Einwohner, Fraktion DIE LINKE., fragt an, wann der Online-Mietspiegelrechner, nach Beschluss des Stadtrates am 4. Juni, auf der Internetseite der Stadt Plauen veröffentlicht wird.

Herr Steffen Kretzschmar, Leiter Kommunale Statistikstelle, würde gerne den Wahltermin, 9. Juni noch abwarten.

Oberbürgermeister Zenner erteilt Frau Marlies Hager, Vorsitzende des Vogtländischen Mietervereins e.V., das Rederecht.

Frau Marlies Hager, Vorsitzende des Vogtländischen Mietervereins e.V., weist darauf hin, dass der Begriff Mieterschutzbund nicht verwendet werden soll. Dieser hat mit fachlicher Beratung nicht viel zu tun. Sie lobt die gründliche und fleißige Arbeit der Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung, vor allem Frau Aurich und Herrn Kretzschmar.

Oberbürgermeister Zenner bedankt sich für das Lob. Die Bezeichnung „Vogtländischer Mieterverein“ soll in Zukunft beachtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels 2024.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Stimmenthaltung

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

3.6. Antrag der CDU-Fraktion - Auswertung der Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren (FFW) -, Reg.-Nr. 404-24 - Stellungnahme der Verwaltung

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender CDU-Fraktion, erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Das Bewusstsein des Brandschutzes hat sich geschärft. Die Wertschätzung des Ehrenamtes in der Feuerwehr ist zum Teil noch ausbaufähig. Dazu gehört auch die Vergütung der Kameraden zur Anwesenheit bei Aufführungen im Theater. Eine Würdigung und Anerkennung der ehrenamtlichen Leistungen der Kameraden soll durch die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Stadtrat erarbeitet werden. Als Dankeschön sollen die Kameraden freien Eintritt in das Museum „Fabrik der Fäden“ erhalten.

Oberbürgermeister Zenner erläutert, dass eine der wichtigsten Aufgaben unserer Stadt der Brandschutz ist. Er begrüßt die Kameraden der Berufsfeuerwehr Herrn Patrick Heinritz und Herrn Dr. René Schreiter.

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU Fraktion wurde vorbereitet und Herr Dr. René Schreiter, Fachgebietsleiter Brandschutz führt dazu aus. Die Überarbeitung der Feuerwehrsatzung ist in Arbeit und liegt als Entwurf vor. Die Entschädigungssatzung ist ein Teil der Feuerwehrsatzung und muss dringend angepasst sowie die Entschädigungen angehoben werden. Die alte Entschädigungssatzung stammt aus dem Jahr 2008. Es geht nicht nur um die Anpassung der Entschädigungssätze bei der Anwesenheit der Kameraden bei Theateraufführungen sondern auch um die Entschädigungssätze der Ortswehrleitung und Jugendwarte. Es wird zu einer erheblichen Anhebung kommen und bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Herr Dr. René Schreiter unterstützt den Vorschlag des freien Eintritts in die „Fabrik der Fäden“ als Anerkennung. Das Interesse ist da und wird von den Kameraden und Kameradinnen gut angenommen.

Oberbürgermeister Zenner informiert, dass regelmäßig die Jahreshauptversammlungen ausgewertet werden. Großer Dank geht an Fraktionsvorsitzenden Herrn Sven Gerbeth, für die regelmäßige Teilnahme an den Versammlungen. Die Wertschätzung des ganz besonderen Ehrenamtes soll zum Ausdruck gebracht werden. Dazu werden die Entschädigungssätze angehoben und freien Eintritt in das Museum „Fabrik der Fäden“ gewährt werden. Die Zustimmungen von Bürgermeister Kämpf und Frau Karch liegen vor.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender FDP-Fraktion, fragt an, wann die Feuerwehrsatzung mit Entschädigungssatzung zur Beschlussfassung vorliegt. Weiterhin möchte er wissen was „erhebliche Anhebung der Entschädigungssätze“ bedeutet.

Herr Dr. Renè Schreiter erläutert, dass in die neue Feuerwehrsatzung mit Entschädigungssatzung, die derzeit in Überarbeitung befindliche Sächsische Feuerwehrverordnung einbezogen wird. Diese regelt die Höchstsätze für die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen. Die Stadt Plauen wird sich im Mittelfeld einordnen. Im Jahr 2008 hatte man sich am Mindestlohn von 8 Euro orientiert.

Die Stadtverwaltung wird wie folgt beauftragt:

Im Verwaltungsausschuss Mai ist eine Auswertung der Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren vorzustellen. Die Einsätze der FFW zur Brandwache im Theater Plauen soll Diskussionsgrundlage für eine Erhöhung der dazugehörigen Vergütung sein. Eine Anpassung der Vergütung für diese Brandwachen ist zu erarbeiten. Ein entsprechender Paragraph ist in der Feuerwehrsatzung aufzunehmen.

Eine Würdigung und Anerkennung der ehrenamtlichen Leistungen der Kameraden soll durch die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Stadtrat erarbeitet werden.

Als Dankeschön erhalten die Kameraden einmal freien Eintritt in das Museum „Fabrik der Fäden“.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Stimmenthaltung

4. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Stadtrat Lars Gruber, SPD/Grüne/Initiative - Fraktion, stellt die Anfrage, warum ein Training in den Turnhallen während der Sommerferien nicht möglich ist. Er wurde von einem Vereinsmitglied angesprochen. In seinem Fall betrifft es die Turnhalle der Friedensschule, die aufgrund von Reinigungsarbeiten die kompletten Ferien geschlossen bleibt. Er fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt dies zu ändern oder Alternativen möglich sind.

Oberbürgermeister Zenner sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion-DIE LINKE, informiert, dass Wahlplakate vom Bündnis für Deutschland kurz vor den Ampeln z.B. am Dittrichplatz und an den Uhren angebracht sind. Dies ist nicht erlaubt und soll abgestellt werden.

Oberbürgermeister Zenner beauftragt Büroleiter und Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Lars Krämer diese Information von Frau Rank mitzunehmen und an die betreffende Stelle in der Verwaltung weiterzuleiten.

Herr Uwe Geisler, sachkundiger Einwohner FDP-Fraktion, fragt an, wann die Plauener Bürger erfahren wieviel Grundsteuern sie zu viel bezahlt haben. Er fragt an, wie hoch der Hebesatz sein wird.

Oberbürgermeister Zenner informiert, dass eine schriftliche Antwort von unserer Kämmerin Frau Hein, den Fraktionen vorliegt. Im Oktober/November 2024 werden die neuen Hebesätze im Stadtrat vorgestellt und diskutiert werden. Ein Drittel der Bescheide ist fehlerhaft und es wird circa zwei Jahre dauern, die Fehler zu beseitigen.

Plauen, den

Plauen, den

Steffen Zenner
Oberbürgermeister

Lars Gruber
Stadtrat

Plauen, den 10.06.2024

Plauen, den

Katja Binneweiß
Schriftführer

Stefan Golle
Stadtrat